

# Hessenabitur

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 25. März 2020 13:37**

Beschlüsse der KMK sind für die Länderparlamente rechtlich nicht bindend und die Länderparlamente machen die Schulgesetze. Willst du Zeitungsartikel zu der Problematik, Quellen aus den Bundesländern oder soll ich einen Imgify Link erstellen? Noch einmal, damit klar war womit das Ganze angefangen hat: Es gibt kein verwaltungsrechtliches Problem damit das Abitur zu verlegen, zu streichen oder damit sonst etwas zu machen, wenn ein Bundesland dafür die entsprechenden juristischen Grundlagen schafft. Und das darf es ganz alleine, ohne vorher nachzufragen, wie man in Bayern z.B. an der Verlegung des Abiturs sieht.